

*Michael Akehurst*

**A Modern Introduction to International Law**

Fourth edition, George Allen and Unwin, London, Boston, Sydney, 1982, 304 S., § 7,95  
(Paperback), § 18 (Hardback)

Akehurst's Lehrbuch erlebt nach zwölf Jahren bereits die vierte Auflage; es dürfte mittlerweile das verbreitetste völkerrechtliche Einführungsbuch in Großbritannien geworden sein. Zu diesem Erfolg wird vor allem die Art und Weise beigetragen haben, in der Akehurst (Barrister und Lecturer in Keele) seinen Stoff präsentiert: schlicht, klar, diskursiv, unter weitgehendem Verzicht auf theoretisches Beiwerk und einen gelehrt Apparat. Anmerkungen bringt er sparsam und nur, wo sie wirklich nützen, die Beispiele sind sorgfältig ausgewählt, schwierige Streitfragen bleiben manchmal offen, falsche »Gewißheit« wird nicht vorgegaukelt. Das Buch unterscheidet sich damit (vor allem für den Anfänger) wohltuend vom Bild des traditionellen Lehrbuches und ist insofern gewiß »modern«, wie es der Titel ausdrückt. Im übrigen aber, d. h. inhaltlich, trägt es diesen Titel zu Unrecht. Die »modernen« Problemstellungen, die derzeit die Lehre vom Kreis der Völkerrechtssubjekte, von den Rechtsquellen, vom Gewaltverbot, vom Wirtschaftsrecht beschäftigen, erhalten nicht den Akzent, den man erwarten kann. Die Rolle der Staaten, deren Rechts- und politischer Entwicklung sich diese Zeitschrift widmet, wird (auch) bei Akehurst recht pauschal und vereinfachend nachgezeichnet, die strukturellen Veränderungen des Völkerrechts werden nicht deutlich. Eine Antithese zu der mitunter very schnell und vereinfachend geäußerten Behauptung, es sei bereits ein fundamentaler, alle Grundfragen betreffender Wandel des Völkerrechts eingetreten, gibt Akehurst nicht einmal. Er verharret in der Attitüde des Verteidigers, fordert »taktvollen« Umfang mit den afro-asiatischen Staaten, denen das »Gefühl«, sie partizipierten an der Fortentwicklung des Völkerrechts, vermittelt werden müsse. »Der« westliche, östliche, afro-asiatische Völkerrechtler – darüber sollten wir hinaus sein; derartig grobe Zuordnung kann auch zu empirisch falschen Aussagen führen (z. B. S. 256). Das didaktisch geschickt gestaltete, lebendig geschriebene Buch wird dennoch jedem Gewinn bringen, der es liest, dem Engländer mehr als anderen, da es viele Passagen über Bezüge zum englischen Recht und zur britischen Praxis enthält, nichtenglischsprachige Literatur zudem souverän vernachlässigt. »A Modern Introduction to Traditional International Law« wäre ein genauerer Titel.

Philip Kunig